



Marktgemeinde Kirchbach

A-9632 Kirchbach - Bezirk Hermagor - Kärnten

E-Mail: kirchbach@ktn.gde.at - homepage: www.kirchbach.gv.at

Zahl: 006-1/2023

Betr.: Gemeinderatssitzung;

Beschlüsse vom 21.12.2023

Beschlüsse

aus der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kirchbach am **Donnerstag, dem 21. Dezember 2023**, um 19:00 Uhr im Gemeindeamtshaus Kirchbach.

Anwesend:

Bürgermeister Markus Salcher als Vorsitzender	SPÖ
1. Vizebürgermeister Winfried Eder	SPÖ
Gemeindevorstand Christoph Bodner	ÖVP
Gemeindevorstand Ralf Neuwirth	FPÖ
Gemeinderat Jakob Steiner	SPÖ
Gemeinderat Baldur Lenzhofer	SPÖ
Gemeinderätin Sigrid Themeßl-Huber	SPÖ
Gemeinderätin Ingrid Gassmayer	SPÖ
Gemeinderat Gerhard Fillafer	FPÖ
Gemeinderat Ernst Tapeiner	FPÖ
Gemeinderätin Johanna Tschapeller	ÖVP
Gemeinderat Karl-Heinz Lenzhofer	ÖVP
Gemeinderat Thomas Hohenwarter	ÖVP
Ersatzmitglied Alois Lackner	SPÖ
Ersatzmitglied Robert Möblacher	FPÖ
Ersatzmitglied Albin Patterer	FPÖ
Ersatzmitglied Bernhard Eder	FPÖ
Ersatzmitglied Wilfried Preßnig	ÖVP

Bedienstete:

Ing. Mag. (FH) Mario Konegger
Finanzverwalter Werner Oberreißl
Kathrin Preßlauer (Schriftführung)

Pkt. 1. der TO:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO

GR Baldur Lenzhofer von der SPÖ-Fraktion

GR Karl-Heinz Lenzhofer von der ÖVP-Fraktion

Pkt. 2. der TO:

Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 07.12.2023

Beschluss des Gemeinderates

„Der Bericht des Kontrollausschusses über die Gebarungsprüfung vom 07.12.2023 wird gemäß § 92 K-AGO zur Kenntnis genommen.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 3. der TO:

Genehmigung des Voranschlages 2024 und des mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplanes 2024 – 2028

Beschluss des Gemeinderates

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit der der Voranschlag für das Finanzjahr 2024 erlassen wird, wird beschlossen (Voranschlagsverordnung 2024) und der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2024 – 2028 (MEIFP) genehmigt.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 4. der TO:

Festsetzung der Stundensätze für den Wirtschaftshof für das Finanzjahr 2024

Beschluss des Gemeinderates

„Die Verrechnungsstunden für die Wirtschaftshofbediensteten sowie die Kilometer- bzw. Stundensätze für die gemeindeeigenen Fahrzeuge (Unimog, VW-Bus, Pritsche u. Schmalspurfahrzeug KT 80, Kommunaltraktor) und Anbaugeräte (Mulcher und Astsäge) für das Jahr 2024 werden wie folgt festgelegt:

	2024	2023
Verrechnungsstunde für Arbeiter des Wirtschaftshofes mit Regieaufschlag	€ 45,--	€ 40,--
Verrechnungssatz für das Unimog-Fahrzeug ohne Bedienpersonal und ohne Anbaugeräte je gefahrenen Kilometer	€ 1,50	€ 1,50
Verrechnungssatz für die Pritsche je gefahrenen Kilometer (ohne Fahrer)	€ 2,00	€ 1,50
Verrechnungssatz für den VW-Bus je gefahrenen Kilometer (ohne Fahrer)	€ 1,00	€ 1,00
Verrechnungsstundensatz inkl. Regieaufschlag für das Schmalspurkommunal-Fahrzeug ohne Bedienpersonal	€ 45,--	€ 45,--
Verrechnungsstundensatz inkl. Regieaufschlag für den Kommunaltraktor ohne Bedienpersonal	€ 65,--	€ 65,--
Verrechnungsstundensatz inkl. Regieaufschlag für den Mulcher (Arbeitsbreite 120 cm) ohne Bedienpersonal	€ 30,--	€ 30,--

**Verrechnungsstundensatz inkl. Regieaufschlag für die
Astsäge (Lichttraumprofilschneidegerät)
ohne Bedienpersonal**

€ 30,--

€ 30,--"

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 5. der TO:

**Festlegung des Gesamtausmaßes der Inanspruchnahme von
Kontokorrentrahmen im Finanzjahr 2024**

Beschluss des Gemeinderates

**„Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme von Kontokorrentrahmen für das
Finanzjahr 2024 wird mit € 1,600.300,00 festgelegt.“**

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 6. der TO:

Festlegung der Tarife im ASZ ab 01.01.2024

Beschluss des Gemeinderates

**„Die im Entwurf vorliegende, im Bau-, Wasser-, Infrastruktur-, Umwelt-,
Klimaschutz- und Energieausschuss am 23.10.2023 und im Gemeindevorstand am
04.12.2023 beratene Tarifordnung, mit der die privatrechtlichen Entgelte für das
Altstoffsammelzentrum Kirchbach festgesetzt werden, wird genehmigt und tritt mit
01.01.2024 in Kraft.“**

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 7. der TO:

Abtretung von Grundflächen ins öffentliche Gut: Gundersheim

Beschluss des Gemeinderates

**„Der von der Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Völkendorfer Straße 1, 9500
Villach, am 30.08.2023 erstellte Teilungsplan, GZ: 232030-V2-U, wird genehmigt
und die darin ausgewiesenen Trennstücke mit der Nr. 1 (6 m²), von der Parzelle Nr.
1585/2, KG 75102 Grafendorf, im Bereich der Gemeindestraße „Bahnhofstraße
Gundersheim“ bzw. Nr. 8 (11 m²), von der Parzelle Nr. 2209/5, KG 75102
Grafendorf, im Bereich der Verbindungsstraße „Donalweg Gundersheim“, werden
kostenfrei ins Eigentum der Marktgemeinde Kirchbach – öffentliches Gut, Parzelle
Nr. 2210/2, KG 75102 Grafendorf, übernommen und zum Gemeingebrauch
gewidmet.“**

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 8. der TO:

**Erlassen einer Verordnung, mit der Wasseranschlussbeiträge
ausgeschrieben werden**

Beschluss des Gemeinderates

„Der Gemeinderat möge die im Entwurf vorliegende Verordnung für die Wasseranschlussbeiträge, welche eine Erhöhung des Wasseranschlussbeitrages auf € 2150,-- gemäß Beratung des Bau-, Wasser, Infrastruktur-, Umwelt-, Klimaschutz- und Energieausschusses vom 25. Oktober 2023 und des Gemeindevorstandes vom 06. November 2023 und 04. Dezember 2023 vorsieht, mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2024 beschließen.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 9. der TO:

Erlassung einer Verordnung über den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024

Beschluss des Gemeinderates

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit der der Stellenplan der Marktgemeinde Kirchbach für das Verwaltungsjahr 2024 festgelegt wird, wird beschlossen.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 10. der TO:

Personalangelegenheiten